



KREISBLATT

des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2020

Freitag 11. Dezember 2020

Nr. 58

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung des Kreises Rendsburg-Eckernförde	S. 802
Bekanntmachung einer Einladung zu einer Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Rendsburg-Eckernförde	S. 803
Bekanntmachung über den Jahresabschluss der Rendsburg Port Authority GmbH für das Geschäftsjahr 2019	S. 804
Bekanntmachung über die Jahresabschlüsse der WFG Infrastruktur GmbH, Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH & Co KG und WFG-Verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2019	S. 805
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Breitbandzweckverbandes des Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge für das Haushaltsjahr 2021	S. 806
Bekanntmachung des 4. Nachtrags zur Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Rumohr über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung (Beitrags- und Gebührensatzung)	S. 807
Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Rumohr für das Haushaltsjahr 2020	S. 808
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Rumohr für das Haushaltsjahr 2021	S. 809
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Untere Höllenau für das Haushaltsjahr 2021	S. 811
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Sorge für das Haushaltsjahr 2021	S. 812

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Mittelschwansen für das Haushaltsjahr 2020	S. 813
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Mittelschwansen für das Haushaltsjahr 2021	S. 814
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Stifter Au für das Haushaltsjahr 2021	S. 815
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Eider für das Haushaltsjahr 2021	S. 816

Öffentliche Zustellung

Herr Otto Pieper, zuletzt zu ermittelnde Anschrift: Rahner Kehre 12 in 24558 Henstedt-Ulzburg, wird hiermit darüber unterrichtet, dass er einen an ihn gerichteten Bescheid der unteren Bauaufsichtsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 08.12.2020 (Az.: FD 5.2 6/11 LO/PN/RK) in den Räumen des Bauamtes des Kreises Rendsburg-Eckernförde, 24768 Rendsburg, Kaiserstraße 8, Raum 440, in Empfang nehmen oder einsehen kann.

Zudem weise ich darauf hin, dass der genannte Bescheid öffentlich zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Rendsburg, den 08.12.2020

Kreis Rendsburg-Eckernförde

- Der Landrat -

**Amtliche Bekanntmachung
Sitzung der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Sparkasse Rendsburg-Eckernförde
am Dienstag, 22.12.2020, um 17.00 Uhr
in der Kantine der Filiale in Eckernförde,
Kieler Straße 1**

Tagesordnung

- TOP 1 Einwohnerfragestunde

- TOP 2 Benennung des Protokollführers und eines Mitunterzeichners

- TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

- TOP 4 Einführung und Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung

- TOP 5 Kenntnisnahme des Protokolls der Verbandsversammlung vom 7. Oktober 2019

- TOP 6 Beschlussfassung über die Verteilung der von der Förde Sparkasse im Rahmen
der Verwendung des Jahresüberschusses 2019 ausgeschütteten Gewinnanteile

- TOP 7 Bericht des Vorstandes
 - Fusion der Sparkasse Mittelholstein und der Förde Sparkasse

- TOP 8 Stiftungen
 - Ausschüttung in der Region

- TOP 9 Erhöhung der Aufwandsentschädigung

- TOP 10 Verschiedenes

Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Sparkasse Rendsburg-Eckernförde
Dr. Rolf-Oliver Schwemer
- Landrat Kreis Rendsburg-Eckernförde -

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Rendsburg Port Authority GmbH für das Geschäftsjahr 2019

Gemäß § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes macht die Rendsburg Port Authority GmbH das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 bekannt.

1. Der Jahresabschluss 2019 ist durch den Wirtschaftsprüfer Ulrich Most, Harrislee geprüft worden. Es wurde ein unbeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.
2. Die Gesellschafterversammlung der Rendsburg Port Authority GmbH hat mit Beschluss vom 28.07.2020 das Jahresergebnis 2019 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 998.501,48€ festgestellt und beschlossen, den Fehlbetrag durch die Gesellschafter auszugleichen und der Kapitalrücklage zuzuführen.
3. Der Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegen vom 04.01.2021 bis zum 15.01.2021 während der Geschäftszeiten in den Räumen der Gesellschaft, Berliner Str. 2, 24768 Rendsburg, öffentlich aus.



Gabriele Bahr
Geschäftsführerin



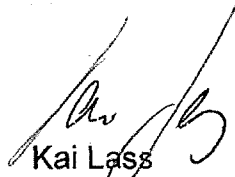
Kai Lass
Geschäftsführer

Bekanntmachung

Jahresabschlüsse der WFG Infrastruktur GmbH, Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH & Co. KG und WFG-Verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2019

Gemäß § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes machen die Gesellschaften das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 bekannt.

1. Der Jahresabschlüsse 2019 sind durch den Wirtschaftsprüfer Ulrich Most, Harrislee geprüft worden. Es wurde ein unbeschränkter Bestätigungsvermerk für alle Gesellschaften erteilt.
2. Die Gesellschafterversammlung der WFG Infrastruktur GmbH hat mit Beschluss vom 22.06.2020 beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 3.276.322,15€ vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Jahresabschlüsse einschließlich Lagebericht und dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegen vom 04.01.2021 bis zum 15.01.2021 während der Geschäftszeiten in den Räumen der Gesellschaft, Berliner Str. 2, 24768 Rendsburg, öffentlich aus.


Kai Lass
Geschäftsführer

Haushaltssatzung des Breitbandzweckverbands der Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 04.11.2020 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 02.12.2020 – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.032.600,00 Euro
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.201.200,00 Euro
einem Jahresfehlbetrag auf	168.600,00 Euro

und

2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	589.900,00 Euro
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	451.500,00 Euro
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	7.897.200,00 Euro
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	8.217.100,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.371.800,00 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000,00 Euro
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,00 Stellen

§ 3

Es wird keine Verbandsumlage erhoben.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt 10.000,00 Euro. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Verbandsvorsteher ist verpflichtet, der Verbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Groß Wittensee, 08.12.2020

gez. Krabbenhöft
Verbandsvorsteher

4. Nachtrag

zur Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Rumohr über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57), der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 27) sowie § 3 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Februar 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 86) und § 26 der Verbandssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Rumohr vom 02. Dezember 2009 wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 09. Dezember 2020 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

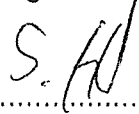
§ 10 Abs. 1 a) und Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung des WBV Rumohr für die Wasserversorgung wird geändert und erhält folgende Fassung:

- „(1) Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung und die Vorbehaltung eines Anschlusses wird eine monatliche Grundgebühr erhoben, die nach der vorhandenen oder vorgesehenen Zählergröße gestaffelt ist.
- Die Grundgebühr beträgt:
- a) für Grundstücke, die über einen Wasserzähler mit einer Nennleistung von bis zu 10 cbm/h versorgt werden, 8,00 €
je Anschluß und Monat
 - b) für Grundstücke, die über einen Wasserzähler mit einer Nennleistung von über 10 cbm/h versorgt werden, 9,00 €
je Anschluß und Monat
- (2) Die Verbrauchsgebühr (Wassergeld) beträgt 1,10 €
je cbm entnommenen Wassers.“

Artikel 2

Die vorstehende 4. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Rumohr für die Wasserversorgung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Bordesholm, 09.12.2020


.....
WBV Rumohr
Der Verbandsvorsteher

Wasserbeschaffungsverband Rumohr

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Die nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung ist von der Verbandsversammlung am 09.12.2020 festgesetzt und am 10.12.2020 der Aufsichtsbehörde mitgeteilt worden.

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher EUR	nummehr festgesetzt auf EUR
1. im Erfolgsplan die Einnahmen	53.200	11.300	478.200	520.100
die Ausgaben	71.200	29.300	478.200	520.100
2. im Vermögensplan die Einnahmen	176.600	32.600	582.000	726.000
die Ausgaben	338.200	194.200	582.000	726.000

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher	320.000,-- € auf nummehr	400.000,-- EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	wie bisher		0,-- EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	wie bisher		0,-- EUR.

Jedes Verbandsmitglied kann, nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner, Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 09.12.2020

Wasserbeschaffungsverband Rumohr
Der Verbandsvorsteher

S. H.

Wasserbeschaffungsverband Rumohr

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Die nachstehende Haushaltssatzung ist von der Verbandsversammlung am 09.12.2020 festgesetzt und am 10.12.2020 der Aufsichtsbehörde mitgeteilt worden.

Die Einnahmen und Ausgaben betragen:

im Erfolgsplan	577.800,-- EUR
im Vermögensplan	690.900,-- EUR

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	400.000,-- EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,-- EUR
3. der Gesamtbetrag der Kassenkredite	0,-- EUR.

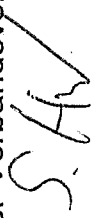
Die Höhe der Verbrauchsgebühr wird auf **1,10 EUR** je cbm entnommenen Wassers festgesetzt. Es wird die gesetzliche Mehrwertsteuer von 7 % erhoben.

Hinsichtlich der Festsetzung des Beitragssatzes wird auf § 5, hinsichtlich der Festsetzung der Grundgebühr auf § 10 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Rumohr über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung verwiesen.

Jedes Verbandsmitglied kann, nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner, Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 09.12.2020

Der Verbandsvorsitzer



.....

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Untere Höllennau

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / der ~~Verbandsversammlung~~* vom 27.11.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

58000,- EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

_____ EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf _____ EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf _____ 5.000,- _____ EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf _____ Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01.06.2021.

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	_____ 12,- _____	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	_____ 14,- _____	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	_____ 0,50 _____	EUR/ha
Kapitaldienst	_____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____	EUR/ha

Geier, den 07.12.2020
(Ort) (Datum)

Wasser- und Bodenverband
Untere Höllennau
Mehrens
(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes im Rosenkamper Weg 6a, 24622 Gnutz nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 11. Dez. 2020

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Obere Sorge

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 26.11.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

_____ 131.900,00 _____ EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

Einnahmen von _____ 73.000 _____ EUR und Ausgaben von _____ 73.000 _____ EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf _____ 0 _____ EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf _____ 0 _____ EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf _____ 0 _____ Stellen
4. Der Hebetermin auf den _____ 01.09.2021 _____.

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	_____ 10,00 _____	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	_____ 6,00 _____	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	_____ 1,50 _____	EUR/ha
Kapitaldienst	_____ 0 _____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	_____ 0 _____	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	_____ 0 _____	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____ 0 _____	EUR/ha

Owschlag _____, den _____ 26.11.2020 _____
(Ort) (Datum)

W. Wimmer
(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Dorfstr. 29, 24811 Owschlag, Tel.04336-3218 nehmen. Eine Terminabsprache ist dringend erforderlich.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am:

11. Dez. 2020

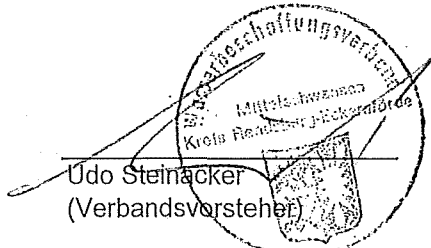
Die Verbandsversammlung hat am 24.11.2020
Haushaltssatzung erlassen:

folgenden

1. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2020 des WBV Mittelschwansen

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	festgesetzt auf nunmehr EUR
Im Erfolgsplan				
1 Erträge	57.700,00	0,00	1.540.663,00	1.598.363,00
2 Aufwand	34.600,00		1.874.120,00	1.908.720,00
3 Jahresgewinn	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Jahresverlust		23.100,00	333.457,00	310.357,00
Im Vermögensplan				
5 Einnahmen	30.000,00		432.160,00	462.160,00
6 Ausgaben	44.000,00		323.500,00	367.500,00
7 Gesamtentnahme aus den Verfügungsmittel		14.000,00	108.660,00	94.660,00
8 Der Gesamtbetrag der Kassenkredite	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00

Waabs, 25.11.2020


Udo Steinacker
(Verbandsvorsteher)

Die Verbandsversammlung hat am 24.11.2020
Haushaltssatzung erlassen:

folgende

Haushaltssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Mittelschwansen für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Gesamtbetrag wird festgesetzt auf:

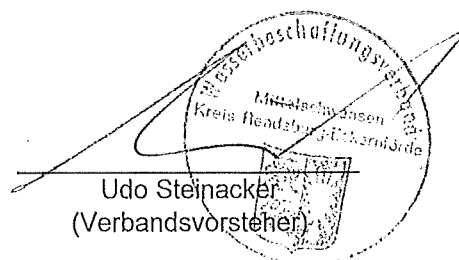
Im Erfolgsplan

1 Erträge	Euro	1.528.570,00
2 Aufwand	Euro	1.598.520,00
3 Jahresgewinn	Euro	
4 Jahresverlust	Euro	69.950,00

Im Vermögensplan

5 Einnahmen	Euro	442.000,00
6 Ausgaben	Euro	682.470,00
7 Der Gesamtbetrag der Kredite auf	Euro	0,00
davon für Zwecke der Umschuldung	Euro	0,00
8 Gesamtentnahme aus den Verfügungsmittel	Euro	240.470,00
9 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	Euro	0,00
10 Der Höchstbetrag der Kassenkredite	Euro	100.000,00

Waabs, 25.11.2020


Udo Steinacker
(Verbandsvorsteher)

(Circular stamp: Wasserbeschaffungsverband Mittelschwansen Kreis Rendsburg-Eckernförde)

Haushaltssatzung

Wasser- und Bodenverband Stifter Au

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 7 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes wird nach Beschlussfassung durch
den Verbandsausschuss vom 1. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

19.500 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0 €

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	10,00	EUR / Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	6,00	EUR / BE
Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	1,00	EUR / ha

§ 5

Besondere Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan:

§ 6

Als Hebetermin wird der 15.03.2021 festgesetzt.

Altenholz, 04. Dezember 2020


Verbandsvorsteher

Jedes Mitglied kann nach Absprache mit der Verbandsrechnerin Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am:

11. Dez. 2020

Haushaltssatzung

des

Bearbeitungsgebietsverbandes Obere Eider für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 30.11.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf
18.600,00
_____ EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf
2.000,00
_____ EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf _____ 0,00 _____ EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf _____ 1.000,00 _____ EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf _____ 0 _____ Stellen
4. Der Hebetermin auf den 15.05.2021.
(TT / MM / JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	_____	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	_____	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	_____	EUR/ha
Kapitaldienst	_____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Beiträge zur Aufgabenerfüllung (§ 20 der Verbandssatzung)	_____	EUR/ha
	0,085	

Brügge, den 30.11.2020
(Ort)

(Datum)


(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in 24220 Flintbek, Bergkoppel 16, Tel.: 04347 5143, nehmen.

11. Dez. 2020

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: _____